Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 17

Rubrik: Kantonal- und Personal-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Areisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Bom 15. April 1867.)

Bochgeachtete Berren!

Laut Beschluß bes Bundesrathes vom 8. Januar 1867 sollen biefes Jahr zwei Schulen für angehende Offiziere und Aspiranten ber Infanterie stattfinden und zwar

- 1. Die Schule für angebende Offiziere, an welcher überdieß neu brevetirte Schüßenoffiziere (vide Schultableau S. 8) und die Infanterie=Offiziersaspiranten bes Kantons Tessin Theil nehmen werben, vom 12. Juni bis 15. Juli in St. Gallen, und
- 2. Die Schule für Infanterie-Offiziersaspiranten beutscher und frangösischer Zunge, vom 15. Juli bis 17. August in Lausanne.

Das Rommando über beibe Schulen ift bem herrn eibgen. Oberften hoffstetter übertragen.

Die Theilnehmer an ber ersten Schule haben am 11. Juni, Nachmittags 5 Uhr, in ber Raserne 3m St. Gallen, biejenigen ber zweiten Schule am 14. Juli, ebenfalls Nachmittags 5 Uhr, in ber Kaserne zu Laufanne einzurücken. Am 16. Juli, resp. 18. Au=gust in ber Frühe findet die Entlassung statt.

Ueber bie in die Offiziereschule St. Gallen zu fenstenden angehenden Schützenoffiziere werden wir ben betreffenden Kantonen nach Abschluß ber gegenwärtig in Luzern stattfindenden Schützenrekrutenschule bie nothigen Mittheilungen machen.

Die Offiziere haben einen Solbatenkaput nach Orbonnanz und die Infanterieoffiziere ein neues Insanteriegewehr nebst Zubehör, die Schützenoffiziere einen Stutzer mitzubringen, der übrige Anzug 2c. nach der Borschrift für Offiziere.

Die Afpiranten, welche bie Schule in Laufanne befuchen, find mit folgenden Befleidunge= und Aus= ruftungegegenftanden zu versehen:

- 1 Offizierefeldmute ohne Gradabzeichen,
- 1 Mermelwefte mit filbernen Briben,
- 1 Raput nach Orbonnang,
- 2 Baar Orbonnangbeinfleiber,
- 1 Baar Orbonnangtamafchen,
- 1 Tornifter mit fleiner Ausruftung,
- 1 Ceinturon von schwarzem Leber, nebst Unteroffi= gierefabel und Batrontasche nach Ordonnang. 1 neues Infanteriegewehr nebst Zugehör.

Bum Behufe bes Unterrichts im Sabelfechten und Eragen bes Sabels ift es wunschenswerth, wenn bie Rantone ben Afpiranten Offizierssabel sammt Ruppel mitgeben wollen. Bo biefe Sabel mitgegeben wersben, fällt ber Unteroffizierssabel weg.

Sammtliche Theilnehmer haben folgende Regle= mente mitgubringen:

Soldaten=, Belotons= und Bataillonsschule, Leichter Dienst, Dienstreglement für die eidgen. Truppen, Anleitung zur Kenntniß bes neuen Infanterie= gewehres,

Anleitung für bie Infanterie-Bimmerleute.

Die einzelnen Detaschemente find mit fantonalen Marschrouten zu versehen. Die Ginrudungszeit ift so angesett, daß die Offiziere und Appiranten, mit Ausnahme berjenigen von Tessin, die Waffenpläte in einem Tage erreichen können.

Schließlich ersuchen wir bie Kantone, welche bas herwärtige Kreisschreiben vom 11. März, Rr. 878, noch nicht beantwortet haben, bieß mit möglichster Beforberung thun zu wollen.

Genehmigen Sie bie Berficherung vollkommener Bochachtung.

Der Borsteher bes eibgen. Militärbepartements: Welti.

Rantonal- und Personal-Nachrichten.

Kanton Bern.

Ernennungen.

Bum Affistenzarzt ber Infanterie: Berrn Bobenheimer, Carl, in Bern.

Bum II. Unterlieutenant ber Artillerie:

herrn Schupbach, Rubolf, in Steffieburg.

Bu II. Unterlieutenants ber Infanterie:

herrn Bigig, Alfred, in Ligerz.

" Geißler, Johannes, in Ins.

Beförberungen.

Infanterie.

Bu Sauptleuten:

Berrn Ris, Arnold, in Lugern.

" Simon, Johann, in Wattenwhl (Albemajor).

Bu Oberlieutenants:

herrn hofmann, Carl Rubolf, in Biel (Quartier= meister).

- " Mathys, Chriften, in Balperswyl.
- " Gebri, Riflaus, in Tavannes.

Bu I. Unterlieutenants:

Berrn Schar, Johann, in Bugberg bei Rugsau.

- Straßer, Joh. Theodor Adolf, in Lopwyl.
- " Ronig, Paul, in Bern.

Benie (Sappeure).

Bum Oberlieutenant:

Berrn Berrmann, Friedrich, in Bern.

Bum I. Unterlieutenant:

Berrn Tichiemer, Johann, in Unterfeen.